

Betreff:

Gefahrenverhütungsschau (FDP)

Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten, inwieweit die Auflagen der Gefahrenschauberichte zu den Schulen Krautgarten und Gustav-Stresemann abgeschlossen sind, oder noch offen stehen.

Weiterhin wird gebeten mitzuteilen, welche Objekte in Mainz-Kastel der Gefahrenverhütungsschau unterliegen.

Ferner wird gebeten mitzuteilen, inwieweit die nach § 6 der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau vom 7.4.2000 bzw. ihrer Nachfolgeregelung vom 21. März 2005 geforderten Regelabstände von 5 Jahren bisher eingehalten wurden, oder in Zukunft eingehalten werden.

Der Ortsbeirat bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht des zuständigen Leiters der Berufsfeuerwehr Wiesbaden hierzu entgegen nehmen zu können.

1. Der Ortsbeirat hat den Bericht über die Gefahrenschau an den o.g. Schulen erhalten. Dort sind viele Termine benannt, bis zu denen Nachbesserungen erfolgen sollten. Uns ist nicht bekannt, inwieweit dies erfüllt wurde.
2. Außer den Schulen gibt es im Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I vom 29. April 2005, eine Auflistung weiterer Objekte, die der Gefahrenschau unterliegen. So kämen beispielsweise unter Denkmalschutz oder einmaligem Kulturwert stehende Gebäude, das Bürgerhaus, Kindergärten oder das Europalace in Frage.
3. Uns ist nicht bekannt, ob die Gefahrenschau in den beiden Schulen die erste in Kastel ist, ob weitere geplant sind und in welchen Abständen sie wiederholt werden sollen.
4. Da gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GVSVO der Leiter der Berufsfeuerwehr für die Gefahrenverhütungsschau zuständig ist, sollte dieser in den Ortsbeirat eingeladen werden.

Mainz-Kastel, 19.01.2009

Jutta Deusser-Bettin